

BENUTZUNGSREGLEMENT LADENLOKAL VIADUKT FÜR PRIVATE NUTZUNG

1. GRUNDSÄTZLICHES

1.1 Zweck und Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Benützung des Ladenlokales (140 m²) im Viadukt, Bogen C, Viaduktstrasse 91, 8005 Zürich.

1.2 Administration

Für Reservationen kann max. 12 Monate im Voraus via secondhand@caritas-zuerich.ch angefragt werden. Auskünfte erteilt die Abteilungsleiterin Secondhand, Françoise Tsoungui, Tel. 044 366 68 53.

1.3 Vermietung und Verantwortlichkeit

Die Vermietung erfolgt nur an geschlossene Gesellschaften wie z. B. für Hochzeits-Apéros, Firmen- und Weihnachtsessen, Geburtstags- und Jubiläumsfeiern. **Keine Kinder-Veranstaltungen möglich.** Kinder und Jugendliche nur in Begleitung von Erwachsenen. Fassungsvermögen: für Steh-Apéros max. 70 Personen, für Essen max. 50 Personen.

Die Verantwortung für die Nutzung der Räumlichkeiten obliegt der vertragsunterzeichnenden Person, die **mindestens 21 Jahre alt** ist und auch als verantwortliche Person zeichnet. Das Übertragen des Vertrags bzw. der Räumlichkeiten an Dritte ist unzulässig.

Preise und Mietzeiten für private Nutzung

Veranstaltungen wie Hochzeitsgesellschaften, Geburtstagsfeiern, Weihnachts-Apéros, Events von Spendern/innen und Kunden/innen der Caritas Zürich:

Freitagabend	ab 20.00 – 02.00 Uhr	Fr. 750.00
Samstagmorgen	ab 09.00 – 12.30 Uhr, auf Anfrage	Fr. 600.00
Samstagabend	ab 20.00 – 02.00 Uhr	Fr. 750.00
Sonntag ganzer Tag	ab 10.00 – 18.00 Uhr	Fr. 750.00
Sonntag halber Tag	9.00–13.00 oder 14.00–18.00 Uhr	Fr. 400.00
Feiertage	auf Anfrage	gegen Aufpreis

Zuschlag Nutzung Galerie (60 m²) Fr. 135.00

Die obige Mietdauer beinhaltet die Zeit für das Aufräumen und die Reinigung. Unser Personal ist im Notfall telefonisch erreichbar.

Für kommerzielle Nutzung

Veranstaltungen von Firmen, Ämtern, Institutionen, Vereinen, Sport-, Freizeit-, Beauty- und Pflegebranche oder Privatpersonen, die den Raum kommerziell nutzen: Preise und Konditionen auf Anfrage.

2. MIET- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2.1 Vertrag

Die Reservation ist verbindlich, sobald das unterschriebene Vertragsdoppel bei Caritas Zürich eingetroffen ist. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Eingang des Vertrages und ist innert 30 Tagen, bei kurzfristigen Reservationen sofort, zahlbar. Eine Bezahlung ist auch im Laden möglich. Trifft die Zahlung nicht fristgerecht ein, wird die Veranstaltung von der Vermieterin annulliert.

2.2 Kosten bei Annullation

Bei einer kurzfristigen Annullation durch den Mieter/die Mieterin 1–14 Tage vor der Veranstaltung wird eine Umtriebs-Entschädigung von 2/3 des Mietpreises verrechnet.

3. BETRIEB

3.1 Übergabe der Räumlichkeiten und Schlüssel

Die Übergabe des gemieteten Ladenlokals erfolgt durch eine/n Mitarbeitende/n des Secondhand-Ladens. Die auf dem Mietvertrag genannte Person seitens Mieter/in haftet für den Schlüssel. Dieser darf nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Bei Verlust wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 500.00 verrechnet.

Für die Bestuhlung und für das Aufstellen der Tische ist die Vermieterin in Zusammenarbeit mit dem/der Mieter/in zuständig. Bei Fragen bezüglich Handhabung des Mobiliars und der Apparate sind die Mitarbeitenden des Secondhand-Ladens zu kontaktieren.

3.2 Rückgabe der Räumlichkeiten und Schlüssel

Das Ladenlokal, die Toilette und das Mobiliar sind in sauberem Zustand zu hinterlassen. Reinigungsmaterial steht zur Verfügung. Bitte Anweisungen vor Ort beachten. Bei starker Verschmutzung wird die Nachreinigung zu einem Stundenansatz von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt. Die Tische und Bänke werden durch den/die Mieter/in gemäss Plan weggeräumt. Für die Übergabe wird ein/e Mitarbeiter/in des Secondhand-Ladens vor Ort sein.

3.3 Reinigung durch externe Firma

Auf Wunsch beauftragen wir eine Reinigungsfirma, Kosten Fr. 110.00.

3.4 Abfallentsorgung

Der Abfall muss vom Mieter/von der Mieterin entsorgt werden.
Bei Reinigung durch externe Firma wird der Abfall durch die Firma entsorgt.

3.5 Rauchen und Sicherheit

In den Räumen des Viaduktes gilt ein Rauchverbot. Raucher/innen werden gebeten, vor der Türe zur Strassenseite hin zu rauchen. Bitte Situationsplan beachten!
Es gelten die feuerpolizeilichen Vorschriften der Stadt Zürich. Es sind keine Kerzen erlaubt, ausser Rechaud-Kerzen in Teelichtern.

3.6 Fluchtwege

Die Fluchtwege und Notausgänge sind immer frei zu halten und dürfen auch nicht temporär mit Gegenständen verstellt werden

3.7 Catering

Wir bieten kein Catering an.

3.8 Geräte

Es stehen ein Kühlschrank und ein Kaffeevollautomat (ohne Kaffee) zur Verfügung.

3.9 Audio

DJ-Equipment ist keines vorhanden. Wir geben Ihnen aber gerne Empfehlungen ab.

3.10 Lärmschutz

Aus Lärmschutzgründen muss die Hintertüre zu den Wohnhäusern und der Josefweise hin stets geschlossen bleiben.

3.11 Toiletten

Es steht eine Toilette zur Verfügung. Reinigung siehe Punkt 3.3 und 3.4. Für Toilettenpapier ist der/die Mieter/in zuständig.

4. HAFTUNG

4.1 Haftung der Vermieterin

Die Vermieterin lehnt jede Haftung ab, insbesondere für Schäden, Unfälle und Lärmklagen, die durch mangelhafte Organisation des Mieters/der Mieterin oder durch unsachgemässe Handhabung der Installationen und Einrichtungen durch den/die Mieter/in entstehen. Im Übrigen gelten hierfür die Bestimmungen des Obligationenrechts. Die Vermieterin übernimmt keinerlei Haftung für die Beschädigung und den Diebstahl der persönlichen Effekten. Die Bewachung der Garderoben obliegt dem/der Mieter/in. Die Versicherung der eigenen Gegenstände und Einrichtungen etc. ist ebenfalls Sache des/der Mieters/Mieterin.

4.2 Haftung des Mieters/der Mieterin

Der/die Mieter/in haftet für jeden Schaden, der Dritten oder der Vermieterin zugefügt wird sowie für alle Folgen, welche aus der Nichtbeachtung dieses Reglements entstehen.

4.3 Diebstahl

Wer Ware ohne Bezahlung mitnimmt, hat eine Strafverfolgung zu erwarten. Für unsere Umtriebe berechnen wir Fr. 150.00.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN


5.1 Zuwiderhandlungen

Die Geschäftsleitung ist befugt, bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement einem/einer Mieter/in den Zutritt sofort und künftige zu den Räumlichkeiten zu untersagen.

5.2 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt ab 25. Oktober 2018 in Kraft.

Caritas Zürich



Max Elmiger
Direktor



Françoise Tsoungui
Abteilungsleitung Caritas Secondhand

Anfahrt

Der Caritas Secondhand-Laden, Viaduktstrasse 91, Bogen C ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen.

Sie erreichen ihn wie folgt:

TRAM Linie 4 und 8 bis Schiffbau

TRAM Linie 13 und 17 bis Dammweg

S-BAHN S3, S5, S6, S7, S9, S11, S12, S15, S16 bis Bahnhof Hardbrücke

BUS Linie 33 und Linie 72 bis Schiffbau oder Bahnhof Hardbrücke

Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung, Ein- und Ausladen ist möglich.

